



14.10.2021

Werkleitung und Betriebsrat informieren:

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Wir informieren Sie aktuell über das Vorgehen bei Erkältungssymptomen oder wenn Sie Kontakt zu positiv getesteten Personen hatten. Das Vorgehen ist abhängig von Ihrem Impfstatus, sprich ob Sie genesen, geimpft oder nicht geimpft sind.

1. Auftreten von Beschwerden

- Geimpfte/Genesene mit Impfung können ihre Tätigkeit wieder aufnehmen, wenn ein Schnelltest negativ ist und Sie sich dazu gesundheitlich in der Lage fühlen.
- Bei nicht Geimpften ist der Nachweis eines PCR-Tests erforderlich.
- Bitte sprechen Sie das Vorgehen jeweils mit Ihrem Hausarzt/behandelnden Arzt ab.

2. Einen engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten Sie nach RKI bei:

- Aufenthalt < 1,5 Meter Abstand > 10 Minuten ohne adäquaten Schutz
- Gespräch < 1,5 Meter Abstand ohne adäquaten Schutz
- Aufenthalt im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole > 10 Minuten

Bitte melden Sie sich dann bei Ihrem Vorgesetzten und der Personalabteilung. Letztere überprüft in Abstimmung mit Gesundheitsdienst und bei Bedarf dem Gesundheitsamt, ob Sie Ihre Tätigkeit aufnehmen können oder sich zunächst in Quarantäne begeben/sich zu Hause isolieren müssen.

Bitte beachten Sie, dass Ungeimpfte im Saarland seit dem 28.09.2021 keinen Anspruch mehr auf Entschädigung gemäß § 56 Infektionsschutz-Gesetz haben (Ausnahme u. a. bei Kontraindikationen gegen eine CoVid-19 Impfung). Sollte Ihnen gegenüber eine behördlich angeordnete Quarantäne ausgesprochen worden sein, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Personalabteilung. Diese wird Ihnen unter anderem mitteilen, welche Unterlagen zur Überprüfung des Entschädigungsanspruchs benötigt werden. Bitte beachten Sie, dass eine bezahlte Abwesenheit nur dann erfolgen kann, wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind und alle geforderten Nachweise vorliegen.

Bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Personalabteilung.

Wir bieten Ihnen weiterhin CoVid-19 Impfungen durch unseren Gesundheitsdienst an (Tel. 92-0060, slsimpf@ford.com). Mittlerweile wurden auch von der STIKO (der ständigen Impfkommision) Empfehlungen zur CoVid-19-Auffrischungsimpfung veröffentlicht: u. a. sollten Personen, die bisher eine Impfstoffdosis von Johnson & Johnson erhalten haben, eine zusätzliche mRNA-Impfstoffdosis (z.B. unseren Biontech-Impfstoff) erhalten.

Unabhängig von diesen Vorgaben gilt auf unseren Parkplätzen und im gesamten Werk weiterhin Maskenpflicht und die Abstandswahrung. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie getestet, genesen oder geimpft sind. Darüber hinaus besteht weiterhin das **Angebot von kostenlosen Schnelltests bei Bedarf**. Diese können zweimal pro Kalenderwoche über Ihre Vorgesetzten angefragt werden.

Die Coronapandemie ist noch nicht überwunden und daher müssen wir weiterhin – zum Schutz von uns allen – vorsichtig sein und die Maßnahmen beachten.